

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).

# Aktuelle Lage zum Coronavirus am 20.03.2020

An die Untergliederungen des LVBI e.V.

Betreff: Aktuelle Lage zum Coronavirus am 20.03.2020 19:30 Uhr

Anlage: Information aus dem Ministerium

## 03/2020 Aktuelle Information des LVBI e.V.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat heute eine neue Bekanntmachung veröffentlicht.

Wie in der Ausgangsbeschränkung unter 5.h) beschrieben, sind Handlungen zur Versorgung von Tieren als triftiger Grund aufgeführt. Damit sind aber auch alle Tierhalter angesprochen, vom Goldfischzüchter bis zum Landwirt.

Im Falle einer Kontrolle empfehlen wir die landwirtschaftliche Betriebsnummer bzw. ein anderweitige Registriernummer die der Amtsveterinär ausgestellt hat mitzuführen.

Eine Ausstellung irgendwelcher Bescheinigungen oder Fahrgenehmigungen ist in Bayern aktuell nicht notwendig.

Die aktuelle Information 03/2020 bezieht sich nur auf die Bekanntmachung Az. Z6a-G8000-2020/122-98. Sollten anderweitige Anordnungen von den zuständigen Behörden vor Ort vorliegen sind diese, mit zu beachten.

Im Notfall bin ich täglich von 8 Uhr bis 21 Uhr unter 0160/1676895 zu erreichen

Jeder einzelne hat nun seine Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund

Gez.  
Stefan Spiegl,

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage die Allgemeinverfügung, die morgen 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft tritt. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Nr. 5 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen.

Handlungen zur Versorgung von Tieren gelten als triftiger Grund (Nr. 5h).

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte

trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des Coronavirus zu verringern. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Bitte geben Sie diese Informationen weiter. Sie helfen damit, die örtlichen Behörden zu entlasten. Bitte wirken Sie wo möglich beruhigend auf die Menschen ein und appellieren Sie an den Gemeinsinn. Einzelinteressen sollten jetzt weitgehend zurückstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Regina Eberhart

*Impressum:*

*Landesverband Bayerischer Imker e.V.  
Weiherhofer Hauptstraße 23  
90513 Zirndorf  
Newsletter abbestellen*